

(Vers. 006, 18/11/2025)

## Abmelde- und Entschuldigungsverfahren

### Fernbleiben vom Unterricht bei Krankheit

- **Abmeldung:** Wenn ein Schüler erkrankt und ein Schulbesuch nicht möglich ist, teilen die Eltern dies telefonisch (Anrufbeantworter möglich) oder per Email bei Frau Steinmetz (Sekretariat) und Klassenlehrer/Tutor in cc am Morgen des ersten Fehltes bis 7.50 Uhr mit und informieren gleichzeitig, bis wann der Schüler voraussichtlich fehlt.
- **Entschuldigung:** Spätestens am 3.Tag der Rückkehr an die Schule ist eine schriftliche Entschuldigung der Eltern beim Klassenlehrer/Tutor einzureichen.
- Der Klassenlehrer/Tutor hat die Wahl, ob er die Entschuldigungen in analoger oder digitaler Form haben möchte.
- Beim Fehlen zu Prüfungen oder Klausuren in der Sekundarstufe II ist grundsätzlich eine ärztliche Bescheinigung beim Klassenlehrer oder Tutor am gleichen Tag einzureichen.
- Eine schriftliche Entschuldigung muss im Nachhinein auch abgegeben werden, wenn Schüler einzelne Stunden fehlen und z.B. wegen Krankheit vorzeitig den Unterricht verlassen. Dabei müssen die Schüler sich zunächst beim Fachlehrer und dann im Sekretariat abmelden. Bei minderjährigen Schülern müssen die Eltern telefonisch zustimmen, dass die Kinder die Schule verlassen dürfen. Bitte achten Sie auf aktualisierte Notfallnummern.
- Bei nicht termingerecht erfolgter Entschuldigung gilt das Schulversäumnis als unentschuldigte Fehlzeit.
- Bei unentschuldigten Fehlzeiten werden nicht erbrachte Leistungen (schriftliche Arbeiten, Tests, Präsentationen, Vorträge usw.) mit „ungenügend“ bewertet.
- Schüler, die vom Sportunterricht befreit sind, halten sich zur Erfüllung anderer Aufgaben bei ihren Klassen auf, sofern nicht mit den Lehrkräften eine individuelle Regelung getroffen wird.

### Freistellungen

- Bei vorhersehbaren Fehlzeiten, z.B. wegen nicht anders terminierbarer Arzt- oder Behördenbesuche oder wichtiger Familienangelegenheiten wie Hochzeiten, Beerdigungen o.Ä., auch wenn es sich nicht um einzelne Stunden handelt, muss in der Regel von den Eltern mindestens eine Woche im Voraus ein schriftlicher begründeter Antrag beim Klassenlehrer oder Tutor gestellt werden. Für bereits im Voraus entschuldigte Termine ist eine Abmeldung im Sekretariat nicht erforderlich.
- **Bei Beurlaubungen, die länger als 3 Tage dauern, Zeiten direkt vor oder nach den Ferien, die Schulgottesdienste, Schulveranstaltungen, Nachschreibetermine, Klassenarbeiten, Prüfungen oder Klausuren betreffen, müssen die Anträge bei der Schulleitung eingereicht werden.**
- Freistellungen für Klassenarbeiten, Prüfungen oder Klausuren werden in der Regel nicht genehmigt.

Information für Lehrkräfte:

**Fehlen aufgrund von Schulveranstaltungen (Musik- oder Sportveranstaltungen usw.) sind keine Fehlzeiten und werden in webbschule vom Fachlehrer gesondert gekennzeichnet.**

### Sek I

Alle Entschuldigungen werden vom Klassenlehrer angenommen. Fachlehrer nehmen keine Entschuldigungen entgegen.

Fachlehrer tragen fehlende Schüler in webbschule ein, wenn dort noch nicht bereits vom Klassenlehrer als entschuldigt gekennzeichnet sind.  
Der Klassenlehrer trägt dann in webbschule nach, ob ein Fehlen entschuldigt ist oder nicht.

## **Sek II**

Alle Entschuldigungen werden nur vom Tutor eingesammelt. Der Tutor entschuldigt dann das Fehlen in webbschule.

Die Fachlehrer tragen fehlende Schüler umgehend, aber spätestens am Ende der laufenden Woche in webbschule ein, sofern das Fehlen noch nicht entschuldigt ist.

Bei gehäuftem entschuldigtem und unentschuldigtem Fehlen informiert der Tutor die Eltern. In bestimmten Fällen kann die Schule eine Attestpflicht aussprechen. Das bedeutet, dass jede Fehlzeit durch ein ärztliches Attest begründet werden muss. Dieses gilt vom ersten Fehltag an. Schüler sowie Erziehungsberechtigte werden darüber informiert.